

**Weiterentwicklung des Erweiterten
Klimaschutzprogramms (EKSP)**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Änderung des MIP 2018 - 2022

Beschluss über die Finanzierung ab 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09961

5 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 16.10.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) berichtet mit dieser Beschlussvorlage über die Umsetzung der Projekte und Fördermaßnahmen im Erweiterten Klimaschutzprogramm (EKSP) in 2016, 2017 und im 1. Halbjahr 2018, sowie über den Vollzug des Beschlusses des Umweltausschusses vom 20.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06751). Des Weiteren wurde den Empfehlungen des Revisionsamtes mit einer Neustrukturierung des EKSP in 2018 nachgekommen, was schließlich in konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des EKSP in 2019 mündete.

2. Ausgangslage

Seit die Vollversammlung des Stadtrates am 21.07.1999 die Einrichtung des „Erweiterten Klimaschutzprogramms (EKSP)“ beschlossen hat, berichtet das Referat für Gesundheit und Umwelt regelmäßig über die Umsetzung, die Weiterentwicklung des Programms und die Fortführung der Projekte. Auf der Basis dieses Beschlusses werden über den konsumtiven Haushalt Projekte durchgeführt und finanziert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2005 wurde ergänzend zur Projektfinanzierung die „Best-Practice-Förderung – Innovative Technik mit

erneuerbaren Energien“ im investiven Haushalt eingerichtet. Damit wurden unterschiedliche innovative bauliche Maßnahmen gefördert.

Das EKSP ist seit dem Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07856) mit einem festen und dauerhaften Finanzrahmen ausgestattet und ermöglicht so dem Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der vorgegebenen Zielsetzungen ein flexibles, zeitnahes und wirkungsvolles Agieren auf aktuelle Fragestellungen im Rahmen des Klimaschutzes.

2.1. Stand der Umsetzung

Gemäß dem Auftrag des Stadtrates berichtet das RGU mit dieser Beschlussvorlage über den Stand des EKSP, die Mittelverwendung in 2016, 2017 und im 1. Halbjahr 2018. Dabei wird zwischen dem investiven (Best-Practice-Förderung) und dem konsumtiven (Projekte) Bereich unterschieden.

Des Weiteren schlägt das RGU vor, das EKSP in der bisherigen Form aufzulösen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel im Hinblick auf eine geplante Vereinfachung der Förderlandschaft des RGU und im Zuge einer neuen Schwerpunktsetzung hin zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ weiterzuentwickeln. Entsprechend wird über die geplante Umwidmung der investiven Finanzmittel des EKSP im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624) sowie über die geplante neue inhaltliche Zielsetzung bei der Verwendung der konsumtiven Finanzmittel des EKSP für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung in München“ (BNE) berichtet.

2.2. Ziel und Aufgaben des EKSP

Das EKSP hatte für das RGU eine wichtige „Startup-Funktion“, mit der innovative Ideen und Planungsgrundsätze aus dem Marktgeschehen und der Stadtgesellschaft aufgegriffen werden konnten. Daraus wurden viele Jahre lang erfolgreich Projekte identifiziert, entwickelt und umgesetzt. Sofern intensivere Bemühungen angemessen waren, entwickelten sich aus den anfänglichen Ideen umfangreiche Projekte im Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), wie z. B. die Projekte zum Holzbau, zu effizienten Heizungsanlagen und der effizienten Beleuchtung der Verkehrsflächen von Gebäuden.

Ohne die Finanzierungsmöglichkeit aus dem EKSP hätte es weder das solare Nahwärmenetz am Ackermannbogen noch das Bauzentrum München gegeben. Aber auch viele kleine Projekte, wie z.B. Wasserkraftwerke und Solaranlagen, konnten dadurch vorangetrieben werden. Viele Netzwerke und Verbände sowie

deren Mitwirkende wurden kontinuierlich darin unterstützt, klimagerechte Maßnahmen im Alltag des Bauens und des Wirtschaftslebens umzusetzen. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung der Stadtwerke München (SWM) bei der Realisierung niedriger Rücklauftemperaturen in Geothermie-Gebieten sowie die Förderung der Inklusion und des Gedankens der Barrierefreiheit im Sinne der Nachhaltigkeit.

2.3. Beschluss des Umweltausschusses zum EKSP vom 20.09.2016 (Anlage 1)

a) Im Vollzug dieses Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06751) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Sanierungsberatung für Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Wohngebäude (siehe dort Projekt 45) aus dem Programm gestrichen.

b) Das RGU wurde des Weiteren beauftragt, Teilnahmebeiträge für die Fachforen im Bauzentrum zu erheben, um einen Deckungsbeitrag für die Kosten des Projekts 34 (Fachforen im Bauzentrum München) zu erreichen.

Seit 2017 wird dementsprechend für den Besuch der Fachforen eine Eintrittsgebühr von 8 Euro verlangt. Im Zeitraum 2011 bis 2016 lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Fachforen zwischen 90 und 95 Personen. In 2017 lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei 50 Personen, im 1. Halbjahr 2018 bei durchschnittlich 71 Personen, womit ein deutlicher Rückgang bei der Teilnehmerzahl festzustellen ist. In 2017 wurde ein Betrag von 6.072 Euro eingenommen, im 1. Halbjahr 2018 von 4.512 Euro.

c) Das RGU wurde außerdem beauftragt, über die im EKSP geplanten Maßnahmen und über die Mittelverwendung zu berichten. Diese Beschlussvorlage stellt die Maßnahmen und Mittelverwendung in 2016, 2017 und des ersten Halbjahres 2018 dar. Aufgrund der durchzuführenden Neuausrichtung der gesamten Förderlandschaft im Umweltbereich des RGU und der dafür notwendigen Abstimmungen insbesondere bezüglich der Zukunft der Best-Practice-Förderung (investiver Bereich) hat sich die Erstellung dieser Beschlussvorlage verzögert.

d) Das RGU wurde zusätzlich beauftragt, dem Stadtrat über den Stand des Photovoltaik-Ausbaus in München zu berichten und mögliche finanzielle Förderungen darzustellen.

Dieser Auftrag wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) erfüllt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624 für den Umweltausschuss am 25.09.2018).

2.4. Revisionsbericht zum EKSP

Das Revisionsamt hat nach Prüfung der verwaltungstechnischen Abläufe des EKSP das Förderinstrument als sinnvoll erachtet. In seinem Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.10.2016 hat es, kurz zusammengefasst, folgende Empfehlungen zur Optimierung des EKSP ausgesprochen:

a) für den konsumtiven Bereich des EKSP (Projekte):

Die Steuerung, Überwachung und Priorisierung aller Projekte ist zu systematisieren und das Berichtswesen und die Dokumentation der Projektinhalte sind weiter zu standardisieren.

Diesen Empfehlungen kam das RGU mit der Neustrukturierung der einzelnen Projekte des EKSP und den neuen Projektdatenblättern nach.

b) für den investiven Bereich des EKSP (Best-Practice-Förderung):

Der Gesamtprozess der Antragsbearbeitung und die Dokumentation sind zu optimieren. Das Förderprogramm sollte besser beworben werden.

Eine Integration der Best-Practice-Förderung in das IHKM ist zu prüfen.

3. Aktueller Stand der Maßnahmen und Mittelverwendung im EKSP - konsumtiver Bereich (Projekte)

3.1. Mittelverwendung des konsumtiven Bereichs in 2016/2017

In der nachfolgenden Tabelle 1 (siehe Seite 5) ist die Mittelverwendung bezogen auf die einzelnen Projekte des EKSP in 2016 und 2017 dargestellt.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden in 2016 ca. 80 Prozent und in 2017 nur rund 55 Prozent der ursprünglich geplanten Finanzmittel ausgegeben. Ein Teil der vorgesehenen Projekte konnte wegen begrenzter Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Projekte aus dem „Erweiterten Klimaschutzprogramm“					
Ausgaben in 2016 / 2017 – konsumtiver Bereich					
Projekt- nummer		Finanzmittel in 1000 €			
		2016		2017	
	Verfügbare Summe im Projektjahr*	105		105	
		Plan	Ist	Plan	Ist
8	- Einsatz Solar Info-Mobil	2	0	2	0
17	- Wohnungswirtschaftsgipfel	0	0	0	0
23	- Informations-Tage	25	24	24	22,5
28	- Solarenergie, Energie-Effizienz und Pädagogik	2	0	5	0
29	- Aktualisierung von Ausstellungsinhalten	2	0	4	0
32	- Vergütung Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik zu FES	0	0,5	0	0
34	- Fachforen im Bauzentrum München	35	35,5	35	26,5
36	- Netzwerkbildung	3	1	3	1
37	- Qualitätsoffensive - Münchner Sanierungsstandard	5	7	5	0,5
38	- Online Beratungstools	0	2	5	0
40	- Betreuung internationaler Delegationen	6	4,5	5	2,5
41	- Kampagne Energieberatung	13	9,5	7	5,5
43	- Moderne Heizungs- und Regelungstechnik in Gebäuden	5	0	5	0
44	- Maßnahmenpaket zur Information und Dokumentation	5	0	3	0
46	- Führungen am Ackermannbogen (Solare Nahwärme)	2	0	2	0
	Summe im Projektjahr	105	84	105	58,5

Tabelle 1: Ausgaben in 2016 / 2017 – konsumtiver Bereich

*Aufgrund der geringen Mittelausschöpfung in 2015 hat das RGU bei der Kämmerei für 2016 und 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung jeweils nur 105.000 Euro statt 205.000 Euro angemeldet.

Dem Rechenschaftsbericht (siehe Anlage 2) ist der Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte laut dem letzten Stadtratsbeschluss zum EKSP vom 20.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06751) zu entnehmen.

3.2. Mittelverwendung des konsumtiven Bereichs im 1. Halbjahr 2018

Der konsumtive Bereich des EKSP wurde in 2018 mit einer revisionsgerechten neuen Struktur und einem Mittelansatz von 205.000 Euro weitergeführt.

In der nachfolgenden Tabelle 2 (siehe Seite 6) ist die geplante Mittelverwendung für die einzelnen Projekte des EKSP in 2018 und die bereits getätigten Ausgaben im 1. Halbjahr 2018 tabellarisch dargestellt:

Projekte aus dem „Erweiterten Klimaschutzprogramm“ Ausgaben im 1. Halbjahr 2018 – konsumtiver Bereich			
		Finanzmittel in 1000 €	
Projekt- nummer		2018	30.06.18
		Plan	Ist
	Planmäßige Haushaltsmittel	205	205
1	Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und Kitas	45	0
2	Information und Beratung der Bürger_innen zum nachhaltigen Wohnen, Sanieren und Bauen	18	9
3	Weiterbildung und Motivation der Akteur_innen und Fachleute im Bereich nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen	72	41
4	Führungen und Exkursionen für Besuchergruppen und internationale Delegationen	1	0
5	Fortschreiben und Weiterentwicklung analoger und digitaler Konzepte zur Präsentation und Kommunikation nachhaltiger Inhalte	65	0
6	Größere Veranstaltungen mit unterschiedlichem Fokus (Informations-Tage)	4	0,5
	Summe im Projektjahr	205	50,5

Table 2: Ausgaben im 1. Halbjahr 2018 – konsumtiver Bereich

Die Neuausrichtung des Programms fußt auf den Erfahrungen der Projektabwicklung in den letzten Jahren. Ein besonderer Blickwinkel liegt dabei auf Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei sollen die Menschen aller Altersklassen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln hingeführt werden, damit sie Beiträge für die notwendige nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft leisten können. BNE ist ein wesentlicher Bestandteil auf dem Weg in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung Münchens und zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu der sich die Vereinten Nationen im September 2015 verpflichtet haben.

Zur besseren Darstellung und Dokumentation aller Projekte wurden die einzelnen Projekte, gemäß den Vorgaben des Revisionsamtes, mit einem eigenen Projekt-Steckbrief (siehe Anlage 2) versehen. Ein Kriterium für die durchgeführte Projektzusammenlegung waren die jeweiligen identifizierten Zielgruppen, die durch die unterschiedlichen Projekte angesprochen werden, wie z.B. Bürgerinnen und Bürger, Fachleute und Handwerkerinnen und Handwerker sowie Kinder und Jugendliche. Ein Schwerpunkt soll dabei auf letztgenannter Zielgruppe liegen. Das Angebot zur Bildung für nachhaltige Entwicklung soll gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) deutlich ausgebaut werden.

Zum Inhalt der Projekte (siehe Anlage 3) im Einzelnen ist Folgendes zu sagen:

Projekt 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und Kitas

Dieses Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher.

Ziel dieses Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen durch Bildungsmaßnahmen die nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutzgedanken nahe zu bringen. Sie werden motiviert, eigene Ideen, Projekte und Aktionen zu entwickeln, die zu einer langfristigen Verhaltensänderung hin zu einem CO₂-armen und damit klimafreundlichen Lebensstil führen. Ein entsprechendes BNE-Portfolio umfasst Unterrichtsmodule zu den Themenbereichen Ernährung, instrumentelles, ökologisches und kreatives Gestalten, Klimaschutz und Energie, globales Lernen, zukunftsfähige Stadtentwicklung sowie Konsum und Lebensstile. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei altersgemäß und handlungsorientiert mit ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts BNE werden in 2018 Schulgartenprojekte sowie BNE an Grundschulen gefördert. Als Themenschwerpunkte sind Primärerfahrungen und Naturerleben durch gärtnerische Aktivitäten, Lebensmittelproduktion, Landwirtschaft und Ernährung, Globales Lernen und Klimaschutz und Energie vorgesehen.

In 2018 sind 45.000 Euro für das Projekt vorgesehen, um die Module, die von Externen angeboten und betreut werden, gemeinsam mit dem RBS an möglichst vielen interessierten Schulen und Kitas anzubieten.

Aufgrund der dafür notwendigen Vergabeverfahren, die im 1. Halbjahr 2018 statt fanden, starteten die Projekte erst im September zu Beginn des Schuljahres 2018/19.

Projekt 2: Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger zum nachhaltigen Wohnen, Sanieren und Bauen

Dieses Projekt richtet sich an Bürgerinnen und Bürger.

Der Bedarf an fachkompetenter, neutraler Information und Beratung zum nachhaltigen Wohnen, Sanieren und Bauen nimmt ständig zu. Dabei sind unter anderem Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Dämmstandard, (regenerative) Energieversorgung, Barrierefreiheit mit baulichen Maßnahmen wie Brand- und Denkmalschutz und vieles mehr abzugleichen und zu bewerten. Im Rahmen dieser Komplexität sind vielfältige Entscheidungen über Qualitätsmerkmale zu treffen. Da sich diese Faktoren gegenseitig beeinflussen und deren Umsetzungsgrad nicht zuletzt über das absolut vorhandene Finanzbudget limitiert ist, sind die Bürgerinnen und Bürger meist überfordert, sowohl bei den einzelnen Fachthemen wie bei der Beurteilung dieser Wechselwirkungen.

Ziel dieses Projektes ist es daher, über zielgerichtete Information und Beratung Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, die vielen und oft widersprüchlichen Informationen der Firmen und Anbieter besser einordnen zu können. So können

eigene Zielsetzungen und Prioritäten entwickelt werden, um die für sie geeigneten und sinnvollen Produkte und Dienstleistungen auszuwählen.

In 2018 sind 18.000 Euro für das Projekt vorgesehen, um im Rahmen des Gesamtbudgets hierfür in ausreichendem Umfang Angebote zu machen.

Projekt 3: Weiterbildung und Motivation der Akteurinnen und Akteure und Fachleute im Bereich nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen

Dieses Projekt richtet sich an Akteurinnen und Akteure sowie Fachleute aus der gesamten Baubranche.

Auch für viele Fachleute ist es sehr schwierig, im beruflichen Alltagsgeschehen den nachhaltigen Aspekten Gewicht zu verleihen. Sie sind ebenfalls häufig nicht in der Lage, mit dem geringen vorhandenen Finanz- und Zeitbudget Wertungen zu treffen und in den Projekten umfangreiche Nachhaltigkeitsfaktoren zu verankern. Ziel dieses Projektes ist es daher, ein effizientes System an Foren und Seminaren zu entwickeln, über das mit möglichst geringem Zeitaufwand wertvolle Entscheidungshilfen für Aspekte der Qualität und Nachhaltigkeit umsetzungsorientiert dargestellt werden. Durch diese praxisnahen Informationen ist es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Regel möglich, im Arbeitsalltag anstehende Wertungen und Entscheidungen besser und schneller treffen zu können. Deswegen sind diese Angebote in der Fachwelt auch sehr beliebt.

In 2018 sind 72.000 Euro für das Projekt vorgesehen, um der Fachwelt über Foren jeglicher Art, Exkursionen und Fachinformationen in digitaler und gedruckter Form gut strukturierte und unmittelbar anwendbare Informationen bereitzustellen.

Projekt 4: Führungen und Exkursionen für Besuchergruppen und internationale Delegationen

Dieses Projekt richtet sich an Besuchergruppen und Delegationen aus dem In- und Ausland.

Unter dem Blickwinkel der globalen Dimension des Klimaschutzes – aber auch zur Hebung der Reputation der Landeshauptstadt München – bietet das RGU die Betreuung entsprechender Besuchergruppen an. Ein Besuch des Bauzentrums zeigt den Gruppen auf, mit welchen vernetzten und sich gegenseitig verstärkenden Angeboten im Bauzentrum München Wirkungen erzielt werden. Mit großem Interesse werden dabei die Möglichkeiten zur Umsetzung in dem jeweiligen Heimatland abgefragt. In den Partnerstädten Kiew und Kapstadt werden inzwischen ähnliche Konzepte realisiert. Exkursionen zu Best Practice Beispielen in München, wie der Ackermann-Bogen und die Messestadt Riem, runden diese Angebote ab. Dieses

Projekt unterstützt damit den weltweiten Kampf gegen den Klimawandel.

In 2018 sind 1.000 Euro für das Projekt vorgesehen, um Führungen im Bauzentrum und zu Best Practice Beispielen in München, sowie Vorträge zu organisieren und durchzuführen. Dabei werden die Kosten weitestgehend entsprechend der jeweiligen Finanzkraft von den Besuchergruppen selbst getragen. Daher wurde auch im 1. Halbjahr 2018 kein Geld dafür benötigt.

Projekt 5: Fortschreibung und Weiterentwicklung analoger und digitaler Konzepte zur Präsentation und Kommunikation nachhaltiger Inhalte

Dieses Projekt richtet sich an Besucherinnen und Besucher des Bauzentrums, sowie an Fachleute bei Veranstaltungen unter Einbeziehung von Angeboten in digitalen Medien.

Ziel des Projektes ist es, das Informations- und Beratungsangebot des Bauzentrums München aktuell zu halten, weiter auszubauen und zusätzliche Zielgruppen anzusprechen. Dazu gehört auch die Sonderausstellung „Haus + Energie“ im Bauzentrum, die aufgrund von ständigen Änderungen im Bau- und Mietrecht regelmäßig zu aktualisieren ist.

Bauregeln und Verordnungen ändern sich in immer kürzeren Abständen. Auch kommen ständig neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt. Da bei der Umsetzung klimaschützender und nachhaltiger Projekte die gesetzlichen Regelungen und Normen eingehalten werden müssen, hat eine umfassende und aktuelle Information breiter Teile der Bevölkerung eine hohe Bedeutung. Die Ankündigung von Veranstaltungen und der Online-Terminkalender (inklusive wichtiger Veranstaltungen anderer Akteurinnen und Akteure) soll mit neuen Techniken weiterentwickelt werden. Entsprechend wird über die geplante Umwidmung der investiven Finanzmittel des EKSP im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624) sowie über die geplante neue inhaltliche Zielsetzung bei der Verwendung der konsumtiven Finanzmittel des EKSP für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erweitert werden. Der Einsatz von komfortabel nutzbaren Info-Paketen wird geprüft. Leitfäden und Info-Broschüren sollen konzeptionell eingebunden werden.

In 2018 sind 65.000 Euro für das Projekt vorgesehen. Die veranschlagten Mittel sind u. a. für die Erstellung von Broschüren und weiterer Informationsmaterialien angesetzt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die Vergabeverfahren für die extern zu erbringenden Dienstleistungen zur Erstellung von Leitfäden und Info-Broschüren statt gefunden. Die entsprechende Umsetzung läuft im 2. Halbjahr 2018.

Projekt 6: Größere Veranstaltungen mit unterschiedlichem Fokus
(Wohnungswirtschaftsgipfel, Informations-Tage etc.)

Dieses Projekt richtet sich an Bürgerinnen und Bürger und Fachleute, die sich für ausgewählte Fachthemen interessieren.

Ziel des Projektes ist es, sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen zu bewegen. Zuletzt wurden Informations-Tage zu speziellen Themenbereichen wie Elektromobilität und Lüften, Heizen und Schimmelvermeidung mit mehreren 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. So konnte den geänderten Erwartungen und Informations-Bedürfnissen der Besucherinnen und Besuchern mit angemessenem finanziellen Aufwand Rechnung getragen werden.

In 2018 sind 4.000 Euro für das Projekt vorgesehen.

4. Aktueller Stand der Maßnahmen und Mittelverwendung im EKSP – investiver Bereich (Best-Practice Förderung)

4.1. Mittelverwendung des investiven Bereichs in 2016, 2017 und im 1. Halbjahr 2018

Aus der Best-Practice-Förderung im Rahmen des EKSP wurden in den Jahren von 2007 bis heute 26 technische Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 858.108 Euro bezuschusst (siehe Anlage 4); bei einem maximalen Fördersatz von 30% der förderfähigen Investitionssumme. Gefördert wurden modellhafte technische Anwendungen zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden und bei Anlagen. Förderprojekte waren beispielsweise Niedrigstenergiegebäude (Neubau), energieeffiziente Altbausanierung, Abwasserwärmetauscher, Holzvergaser-Kessel, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, ein gebäudeübergreifendes Wärmenetz, ein Elektro-Bus, ein BHKW mit Stirling-Motor, eine Wasserkraftanlage, eine dachintegrierte PV-Anlage, eine Grundwasser-Wärmepumpe und eine Anlage zur Biogaserzeugung (BEKON).

Da dem Stadtrat regelmäßig ausführlich über die einzelnen Fördermaßnahmen berichtet wurde, werden hier nur die jüngsten Förderfälle – ergänzend zu Anlage 4 - seit 2016 kurz dargestellt:

1. Installation eines Gas-BHKWs, eines Schichtspeichers und von Frischwasserstationen zur Warmwasserbereitung in einem Mehrfamilienhaus (Bestandsgebäude); Austausch der alten Ölheizung; hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage (in 2017).
Fördersumme: 22.600 Euro

2. Austausch der alten Beleuchtung (HQL-Leuchten) gegen moderne LED-Leuchtmittel und neue Leuchtkörper in einer Reihe von Industriehallen (zwei Hallenbereiche); verbunden mit einem deutlichen Stromspareffekt und einer entsprechenden Reduzierung der CO₂-Emissionen (in 2017/18).
Fördersumme: 27.339 Euro

3. Neubau eines Mehrfamilienhauses als Niedrigstenergiegebäude; Beheizung mit einer Grundwasserwärmepumpe; Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung; Photovoltaikanlage (in 2018).
Fördersumme: 76.500 Euro

4. Realisierung von zwei Photovoltaikanlagen (44 kW Spitzenleistung) auf einem Studentenwohnheim (zwei separate Gebäude) mit gelungener optisch-ästhetischer Integration in die Dachhaut. Vermeidung von ca. 26 Tonnen CO₂ pro Jahr (in 2018).
Fördersumme: 62.921 Euro

5. Weiterentwicklung des EKSP in 2019

5.1. Neue inhaltliche Zielsetzung bei der Verwendung der Fördermittel des konsumtiven Bereichs

Die im konsumtiven Bereich des EKSP für Projekte vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 205.000 Euro pro Jahr sollen künftig noch zielgerichteter verwendet und in nachhaltige Bildungsbeiträge für München eingesetzt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist nicht nur für das Referat für Gesundheit und Umwelt ein förderwürdiges Thema, von dem die gesamte Stadtgesellschaft profitiert. Im Rahmen der Münchner Bildungskonferenz 2017 wurde BNE von allen Akteurinnen und Akteuren als Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe für Stadt, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wahrgenommen. Auch der eingerichtete referateübergreifende Arbeitskreis zu BNE konnte feststellen, dass sehr viele Themen aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung für alle städtischen Referate gleichermaßen relevant sind. Zudem spielt BNE bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle, denn sie vermittelt die Kompetenzen, die für eine zukunftsfähige Gestaltung unserer Gesellschaft erforderlich sind.

Die konsumtiven Mittel sollen daher auch dazu dienen, um in München Bildungsbeiträge zur Umsetzung der SDGs zu erzielen. Dadurch kann ein bedeutender Beitrag des Auftrags der LHM zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele geleistet werden, welcher durch die Unterzeichnung der Städtetag-Resolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

durch Oberbürgermeister Dieter Reiter am 15.06.2016 resultiert.

RGU und RBS haben sich gemeinsam darauf verständigt, das Thema „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in enger Abstimmung zu bearbeiten und in der LHM voranzubringen. Die Thematik wird in einem gemeinsamen Ausschuss am 20.11.2018 behandelt und dem Stadtrat die Erstellung einer Konzeption "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE-Konzeption) vorgeschlagen.

Diese Zielrichtung aufgreifend sollen die Finanzmittel in Höhe von 205.000 Euro pro Jahr aus dem bisherigen EKSP zum 01.01.2019 verwendet werden, um nachhaltige Bildungsbeiträge für München zu ermöglichen.

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Projekte des EKSP im Bereich Bauen und Wohnen werden auch weiterhin als wichtig und sinnvoll erachtet. Gemäß einer Anregung aus dem Revisionsbericht werden die relevanten Projekte zukünftig über das Maßnahmenpaket des „Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München“ (IHKM) im Handlungsfeld 8 „Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung“ eingebracht und finanziert (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745).

5.2. Umwidmung der Fördermittel des investiven Bereichs

Aufgrund der Empfehlungen des Revisionsamtes zur Optimierung des investiven Bereichs des EKSP (siehe Punkt 2.4) soll die Best-Practice-Förderung in ihrer bisherigen Form zum 31.12.2018 beendet und ab 2019 in das Förderprogramm Energieeinsparung als Fördertatbestand der Best-Practice-Förderung mit den jährlichen Mitteln in Höhe von 200.000 Euro dauerhaft überführt werden.

Die Spitzenförderung modellhafter Projekte in der LHM soll damit neben der Breitenförderung für energiesparende Maßnahmen beibehalten werden. Da es inhaltliche Überschneidungen der Best-Practice-Förderung mit dem Förderpunkt „Sondermaßnahmen“ des FES gibt, sind Synergieeffekte zu erwarten. Insbesondere ist so eine bürgerfreundlichere und nutzeroptimierte Vereinheitlichung der Förderprogramme samt effizienter Antragsbearbeitung sicher gestellt.

Das Best-Practice-Förderprogramm soll laut Vorschlag des RGU ab 2019 mit der „Sondermaßnahme“ aus der FES-Richtlinie vereint und unter der neuen Bezeichnung „Innovationsprämie“ weitergeführt werden. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung wird von dem bestehenden FES-Team abgewickelt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624).

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es, den mit Beschluss zum IHKM vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) eingegangenen Verpflichtungen der LHM nachzukommen und die beschlossenen Klimaschutzziele für 2030 und 2050 zu erreichen. Ein weiterer Zweck des Vorhabens ist es, der mit Beschluss des Umweltausschusses vom 03.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05066) empfohlenen Unterzeichnung der Resolution des deutschen Städtetages „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ nachzukommen, die am 15.06.2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet wurde. Die Stadt München bekennt sich darin zur Agenda 2030 und ihren nachhaltigen Entwicklungszielen und erklärt durch die Unterzeichnung, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019 .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	405.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 53* Sachkonto 651000	205.000€		
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 53*	200.000€		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3. Einsparungen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einsparungen			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	205.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) 531535066, 531535067, 531535068, 531535069, 531535070, 531535071, 531535072, 535015200	205.000*,-- ab 2019		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

* Momentan im Haushalt nur 105.000€ angemeldet sind, gemäß Beschluss jedoch 205.000€

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einsparung Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	200.000,-- ab 2019		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	Stadtrat		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) 1160.987.3873.9	200.000,-- ab 2019		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung der EKSP Mittel.

Die Umschichtung wird genehmigt und im Haushalt 2019 ff. abgebildet.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561200.und das Produkt 33561100.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz

Leitlinie 14 Bildung in München

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. In ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 5) weist sie darauf hin, dass es sich bei den konsumiven Mitteln nicht um eine Umwidmung handelt, sondern um eine Ausweitung des Förderprogrammes. Die vorhandenen Mittel müssen dennoch eingezogen und neu eingesetzt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund der zeitintensiven Abstimmung im Rahmen der Mitzeichnung war eine termingerechte Abgabe der Beschlussvorlage nicht möglich. Wie im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.07.2018 ausgeführt, müssen haushaltsrelevante Beschlüsse zwingend im Oktober in den Sitzungszyklus vom 09.10.2018 bis 23.10.2018 einbracht werden. Daher muss diese Vorlage in der heutigen Sitzung behandelt werden.

MIP neu: Erweitertes Klimaschutzprogramm, Maßnahmen-Nr. 1160.3873,
Rangfolgen-Nr. 6

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2023	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff.
987	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).